



Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Voigtländerstr. 7-9, 90489 Nürnberg

Herrn Dipl. Kfm.
Oliver Dümpelmann
Steuerberater
Nunnenbeckstr. 20
90489 Nürnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24114220643
Sicherheitsnummer:	93984640

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎0911 5393 - 0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Frau Frank	270	12.11.2007
	241 / 142 / 20643	1095			

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Weiss Trennwände GmbH, Edisonstr. 83, 90431 Nürnberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Frank



Dienstgebäude Voigtländerstr. 7-9 90489 Nürnberg	Öffnungszeiten Montag - Freitag 8 - 12 Uhr,	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Nbg Sparkasse Nürnberg HypoVereinsbank Nürnberg	Konto-Nr. 76001501 1025008 801127	Bankleitzahl 760 000 00 760 501 01 760 200 70
Telefax 0911 5393-2000	Haltestelle Straßenbahnlinie Nr 8: Deichslerstraße	E-Mail poststelle@fa-n-zfa.bayern.de	Internet www.zentralfinanzamt-nuernberg.de	